

Weisung 202303002 vom 03.03.2023 – Bürgergeldgesetz – Entfristung der Regelung des § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Laufende Nummer: 202303002

Geschäftszeichen: FGL12 – II-1228, II-3601

Gültig ab: 01.03.2023

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Weisung

SGB III: nicht betroffen

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 202112008 vom 06.12.2021 – Zugang zu Förderungen nach § 16d SGB II und § 16i SGB II für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden nach dem Teilhabestärkungsgesetz

Aufhebung von Regelungen:


Zusammenfassung: Für die Umsetzung der §§ 16e und 16i SGB II stehen von ehemals 400 gesperrten Stellen derzeit noch 169 gesperrte Stellen zur Verfügung.

1. Ausgangssituation

Mit dem Teilhabechancengesetz wurde zum 01.01.2019 die Förderung nach § 16i SGB II als Regelinstrument in das SGB II aufgenommen. Nach § 81 SGB II wäre der § 16i SGB II mit Wirkung zum 01.01.2025 außer Kraft getreten.

2. Auftrag und Ziel

Durch die Aufhebung des § 81 SGB II zum 01.01.2023 im Rahmen des Bürgergeldgesetzes wird die Regelung des § 16i SGB II entfristet und das Instrument dauerhaft etabliert. Eintritte in eine Förderung sind ab dem 01.01.2023 unbegrenzt möglich.



Mit der Änderung des § 16i Abs. 2 S. 1 SGB II wird auf die einschlägigen Regelungen des Mindestlohngesetzes zur Bestimmung der Förderhöhe verwiesen. Eine inhaltliche Änderung ist damit nicht verbunden.

Darüber hinaus werden die PAT-Pauschalen zum 01.01.2023 erhöht und die Berechnung des PAT-Anteils in den Bewirtschaftungsregeln SGB II angepasst.

Die Weisung zu § 16i SGB II wurde entsprechend aktualisiert

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen unterstützen die Jobcenter (gE) bei der rechtssicheren Umsetzung der aktualisierten Weisung zu § 16i SGB II.

Die Jobcenter (gE) setzen die verbindlichen Regelungen aus der Weisung zu § 16i SGB II um.

Die Einzelaufträge zu § 16i SGB II aus der Weisung 202010007 vom 14.10.2020 gelten unverändert fort.

4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Für die Umsetzung der §§ 16e und 16i SGB II stehen von ehemals 400 gesperrten Stellen derzeit noch 169 gesperrte Stellen zur Verfügung.

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift